

# **Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Integration**

Fortschreibung der Politischen Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land  
(24.11.2025)

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

Präambel

### **Kapitel 1: Ausgangslagen und gesellschaftlicher Wandel**

- 1.1 Demografische Entwicklung im Altenburger Land
- 1.2 Migrationsdynamiken und ihre Auswirkungen
- 1.3 Soziale Ungleichheiten, Armutsriskiken und Teilhabechancen
- 1.4 Ressourcen und Potentiale der Zivilgesellschaft
- 1.5 Fazit: Zentrale Herausforderungen für den Landkreis

### **Kapitel 2: Strategische Grundsätze und politische Zielsetzungen**

- 2.1 Leitziel des Landkreises: „Inklusion ermöglichen – Vielfalt gestalten – Teilhabe sichern“
- 2.2 Politische Grundhaltung (Demokratie, Inklusion, Menschenwürde)
- 2.3 Zielsetzungen und Einbettung in Landes- und Bundesrahmen

### **Kapitel 3: Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen**

- 3.1 Bildung, Sprache und frühkindliche Förderung
- 3.2 Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Integration
- 3.3 Wohnen und soziale Infrastruktur
- 3.4 Gesundheit und psychosoziale Versorgung
- 3.5 Politische und gesellschaftliche Teilhabe
- 3.6 Verwaltung, interkulturelle Öffnung und Steuerung
- 3.7 Antidiskriminierung und rechtliche Gleichbehandlung
- 3.8 Kultur, Freizeit und Sport
- 3.9 Herausforderungen und Leitlinien für den Landkreis

### **Kapitel 4: Maßnahmen und Umsetzungsschritte**

- 4.1 Rolle und Steuerungsfunktion der Kreisverwaltung in der Integrationsarbeit
- 4.2 Integration als strategisches Steuerungsfeld
- 4.3 Umsetzungsschritte entlang der Leitlinien

### **Kapitel 5: Ausblick**

## **Vorwort**

Mit den politischen Leitlinien für Integration legt der Landkreis Altenburger Land ein solides Fundament für die kommenden Jahre. Dieses Dokument richtet sich an den Kreistag, an die Verwaltung, an unsere Partnerinnen und Partner in den Vereinen und bei den freien Trägern sowie an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Entwicklung unseres Landkreises interessieren.

Wir stehen vor großen Veränderungen: Der demografische Wandel, die Zuwanderung aus verschiedenen Herkunftsländern und wachsende soziale Unterschiede und divergierende Meinungen prägen unsere Gesellschaft. Zugleich eröffnet uns die entstandene Vielfalt neue Chancen für das Zusammenleben, für den Arbeitsmarkt, für das kulturelle Leben und für die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Integration ist dabei keine Randaufgabe, sondern eine Aufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft.

Die politischen Leitlinien sind mehr als ein reines Verwaltungspapier. Sie sind ein öffentliches Bekenntnis: Wir gestalten Integration aktiv, wir verstehen Vielfalt als Stärke, und wir sichern Teilhabe für alle Menschen im Altenburger Land ab.

Dieses Dokument bietet eine fundierte Analyse der Ausgangslagen, formuliert Ziele und Maßnahmen in acht Handlungsfeldern und beschreibt klar Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Es schafft Transparenz und Verbindlichkeit – gegenüber dem Kreistag, der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Zugleich bleibt es ein lebendiges Dokument. Die Leitlinien werden regelmäßig fortgeschrieben, mit Fachplanungen verzahnt und anhand von Daten überprüft. Sie laden alle dazu ein, sich einzubringen: Verwaltung und Politik ebenso wie Vereine, Initiativen, Migrantenselbstorganisationen und Bürgerinnen und Bürger.

Integration gelingt, wenn wir sie gemeinsam gestalten. Diese Leitlinien sind ein Schritt auf diesem Weg und ein Auftrag, die Vielfalt im Altenburger Land als Stärke zu nutzen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Andreas Strahlendorf

Integrationsmanager

## **Präambel**

Der Landkreis Altenburger Land steht, wie viele Regionen in Thüringen, vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Migration und Integration sind dabei keine Randthemen, sondern prägen zunehmend die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Gemeinwesens. Diese Politischen Leitlinien für Integration verstehen sich daher als politisches Bekenntnis und zugleich als Verwaltungsinstrument: Sie richten sich an den Kreistag als legitimierendes Gremium, an die Verwaltung als gestaltende Instanz und an die Zivilgesellschaft als unverzichtbaren Partner.

Die Ausgangslage ist eindeutig: Zum Stichtag 25. November 2024 lebten im Landkreis Altenburger Land 7.400 ausländische Staatsangehörige. Die größten Gruppen stammen aus der Ukraine, aus Syrien und Afghanistan. Damit hat mehr als jede\*r Zehnte mit Wohnsitz im Landkreis eine internationale Familiengeschichte (Quelle: Ausländerbehörde Altenburger Land, 2024). Parallel dazu zeigen die Daten des Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsberichts, dass Zuwanderung zunehmend auch aus Arbeitsmigration innerhalb der Europäischen Union resultiert – ein Indikator für die wachsende ökonomische Bedeutung von Migration.

Integration ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein fortlaufender Prozess wechselseitiger Annäherung: Menschen, die neu in den Landkreis kommen, entwickeln Teilhabechancen und Perspektiven; die Aufnahmegesellschaft wird durch notwendige Offenheit und Gestaltungsbereitschaft gefordert. Die Sozialbefragung im Altenburger Land 2023 zeigt, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung Vielfalt als Bereicherung betrachtet, dass zugleich aber Unsicherheiten im Umgang mit Migration bestehen. Diese ambivalente Wahrnehmung ist Ausdruck der gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse und verdeutlicht die Notwendigkeit einer klaren, datenbasierten Integrationsstrategie (Quelle: Sozialbefragung Landkreis Altenburger Land, 2023).

Die Politischen Leitlinien für die Integration zielen darauf, Teilhabe, Chancengleichheit und Zusammenhalt systematisch zu fördern. Sie sind damit ein Beitrag zur Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde. Zugleich tragen sie zur Sicherung demokratischer Strukturen im Landkreis bei. Des Weiteren dienen sie als Planungsgrundlage für die Verwaltung und die freien Träger, indem sie Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen konkret beschreiben.

Dieses Dokument baut auf den bisherigen Leitlinien auf, folgt aber einer stringenteren Logik: Jedes Handlungsfeld wird entlang der Dreigliederung Ausgangslage – Ziel – Maßnahmen strukturiert. Damit stellen wir sicher, dass die Leitlinien sowohl politisch anschlussfähig als auch fachlich überprüfbar sind.

Der Landkreis Altenburger Land bekennt sich mit dieser Fortschreibung zu einem klaren Ziel: Integration bedeutet, Inklusion zu ermöglichen, Vielfalt zu gestalten und Teilhabe zu sichern, für alle Menschen, die hier leben.

## **Kapitel 1: Ausgangslagen und gesellschaftlicher Wandel**

Die Integrationspolitik des Landkreises Altenburger Land ist eingebettet in umfassende gesellschaftliche Transformationsprozesse. Demografische Alterung, Abwanderung und

Zuwanderung, soziale Ungleichheiten sowie die Ressourcen einer aktiven Zivilgesellschaft wirken unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit vor Ort. Integration kann daher nur gelingen, wenn sie diese Rahmenbedingungen berücksichtigt und als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Die Datenlage verdeutlicht, dass sich der Landkreis in einer Phase strukturellen Wandels befindet. Einerseits steht die Region, ähnlich wie weite Teile Thüringens, vor den Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung, rückläufiger Geburtenzahlen und anhaltender Abwanderung junger Menschen. Andererseits gewinnt Migration, sowohl durch Fluchtbewegungen als auch durch Arbeitsmigration und Familiennachzug, zunehmend an Bedeutung und verändert die Bevölkerungsstruktur nachhaltig.

Diese Entwicklungen verlaufen nicht widerspruchsfrei: Neben Potenzialen für wirtschaftliche Stabilisierung und kulturelle Vielfalt zeigen sich auch soziale Ungleichheiten, Armutsriskiken und Teilhabeforrieren. Zugleich bietet das Altenburger Land durch gewachsene Strukturen im Ehrenamt, in Vereinen und durch das Engagement freier Träger erhebliche Ressourcen für eine gelingende Integration.

Das Kapitel 1 fasst im Folgenden die wichtigsten Rahmenbedingungen zusammen, die für die Fortschreibung der politischen Leitlinien handlungsleitend sind. Es gliedert sich in fünf Abschnitte:

- Zunächst wird die demografische Entwicklung im Altenburger Land beschrieben (1.1).
- Anschließend werden die Migrationsdynamiken und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur dargestellt (1.2).
- Darauf folgt eine Analyse sozialer Ungleichheiten, Armutsriskiken und Teilhabechancen (1.3).
- Im vierten Abschnitt werden Ressourcen und Potentiale der Zivilgesellschaft, insbesondere das ehrenamtliche Engagement und die Netzwerkarbeit, betrachtet (1.4).
- Ein Fazit (1.5) fasst die zentralen Herausforderungen für den Landkreis zusammen und leitet zu den strategischen Zielsetzungen über.

Damit schafft Kapitel 1 die analytische Grundlage, auf der die weiteren Leitlinien und Maßnahmen aufbauen. Es zeigt, warum Integration im Altenburger Land nicht als Einzelthema, sondern als integraler Bestandteil von Sozialplanung, Regionalentwicklung und demokratischer Gestaltung verstanden werden muss.

## **1.1 Demografische Entwicklung im Altenburger Land**

Der Landkreis Altenburger Land ist von den demografischen Entwicklungen geprägt, die in vielen ländlichen Regionen Ostdeutschlands zu beobachten sind: eine alternde Bevölkerung, eine im Vergleich zu städtischen Zentren niedrigere Geburtenrate sowie anhaltende Abwanderungsprozesse junger Menschen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lebten im Altenburger Land rund 89.000 Einwohnerinnen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2024). Gegenüber dem Jahr 2000 (ca. 108.000 Einwohnerinnen) entspricht dies einem Rückgang von knapp 20 Prozent. Damit liegt der Landkreis im Trend der ostthüringischen Schrumpfungsregionen, wenngleich sich die Verluste in den letzten Jahren durch Zuzüge leicht abmilderten.

Die Altersstruktur zeigt eine deutliche Verschiebung: Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt inzwischen rund 28 Prozent und liegt damit über dem Thüringer Durchschnitt von 27 Prozent (TLS 2024). Gleichzeitig sind nur etwa 13 Prozent der Bevölkerung jünger als 15 Jahre, ein Indikator für die anhaltend niedrige Geburtenrate. Diese Entwicklung verdeutlicht die Herausforderung, Bildungs- und Betreuungsangebote zu sichern und gleichzeitig Pflege- und Gesundheitsinfrastrukturen auszubauen.

Die demografischen Prognosen weisen auf eine weitere Verringerung der Einwohnerzahl hin: Bis 2035 wird mit einem Rückgang auf etwa 80.000 Menschen gerechnet (TLS-Bevölkerungsvorausberechnung, 2023). Besonders stark betroffen sind die ländlich geprägten Gemeinden im Süden und Osten des Kreises. Der prognostizierte Bevölkerungsverlust geht einher mit einer weiteren Alterung, sodass die Zahl der Hochaltrigen (80+) deutlich steigen wird.

Zugleich lassen sich differenzierte Teilräume erkennen: Während die Kreisstadt Altenburg als Mittelzentrum eine stabilisierende Wirkung entfaltet und durch Zuwanderung aus dem Ausland leicht wächst, sind kleinere Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften weiterhin von Abwanderung betroffen. Damit stellt sich für den Landkreis die doppelte Herausforderung, sowohl die städtische Dynamik zu gestalten als auch in ländlichen Räumen Teilhabe und Infrastruktur zu sichern.

## 1.2 Migration und Bevölkerungsdynamik

Die Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land wird seit mehreren Jahren maßgeblich durch Zuwanderung beeinflusst. Während die natürliche Bevölkerungsbilanz (Geburten minus Sterbefälle) weiterhin negativ ist, stabilisieren Zuzüge aus dem Ausland die Einwohnerzahl teilweise.

Zum Stichtag 25. November 2024 lebten 7.400 ausländische Staatsangehörige im Landkreis (Quelle: Ausländerbehörde Altenburger Land, 2024). Das entspricht einem Anteil von rund 8,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung und stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahr 2015 dar, als weniger als 3.000 ausländische Staatsangehörige registriert waren.

Die größten Herkunftsgruppen sind:

- Ukrainische Staatsangehörige: 2.888 Personen,
- Syrische Staatsangehörige: 1.003 Personen,
- Afghanische Staatsangehörige: 504 Personen,
- Vietnamesische Staatsangehörige: 196 Personen,
- Türkische Staatsangehörige: 200 Personen,

- Russische Staatsangehörige: 205 Personen,
- Irakische Staatsangehörige: 159 Personen.

Zusätzlich leben im Altenburger Land rund 1.465 Menschen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die insbesondere über Arbeitsmigration und Familiennachzug in die Region gekommen sind (Quelle: Ausländerbehörde Altenburger Land, 2024).

Die Dynamik der letzten Jahre zeigt, dass Zuwanderung zunehmend diversifiziert ist: Neben Geflüchteten aus Krisenregionen gewinnt die EU-Arbeitsmigration (z. B. aus Polen, Rumänien und Bulgarien) an Bedeutung. Sie ist eng mit der Nachfrage regionaler Unternehmen nach Arbeitskräften verbunden, insbesondere in Industrie, Pflege und Bauwesen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch im Wanderungssaldo wider: Während das Altenburger Land im Binnenverhältnis weiterhin Einwohner\*innen an urbane Zentren wie Leipzig oder Jena verliert, konnten durch internationale Zuwanderung Verluste teilweise kompensiert werden. Allein im Jahr 2023 lag der positive Wanderungssaldo mit dem Ausland bei über +1.000 Personen (TLS, Wanderungsstatistik 2024).

Für die Bevölkerungsstruktur bedeutet dies, dass ein erheblicher Teil des jüngeren Bevölkerungszuwachses auf Migration zurückgeht. So sind unter den ausländischen Einwohner\*innen über 2.000 Kinder und Jugendliche registriert, was einem Anteil von mehr als einem Viertel entspricht. Migration trägt damit unmittelbar zur Verjüngung der Altersstruktur bei und stärkt Kitas, Schulen und Ausbildungsplätze.

### **1.3 Soziale Ungleichheiten, Armutsriskiken und Teilhabe**

Die sozialen Rahmenbedingungen im Altenburger Land prägen in erheblichem Maße die Integrationschancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Landkreis gehört, wie weite Teile Ostthüringens, zu den Regionen, in denen Einkommensniveau und Arbeitsmarktchancen unter dem Bundesdurchschnitt liegen und gleichzeitig die Teilhabechancen stark von regionalen und persönlichen Netzwerken abhängig sind.

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik lag das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner\*in im Altenburger Land im Jahr 2022 bei rund 20.500 Euro, während der Thüringer Durchschnitt bei 21.700 Euro und der Bundesdurchschnitt bei 25.900 Euro lag (TLS 2023). Diese Differenz verdeutlicht eine strukturelle Einkommensschwäche, die insbesondere Haushalte mit Kindern belastet.

Die Armutgefährdungsquote betrug 2022 im Altenburger Land rund 20 Prozent und liegt damit oberhalb des Thüringer Durchschnitts von 18,7 Prozent (Mikrozensus, Statistisches Bundesamt 2023). Besonders betroffen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Für Kinder bedeutet dies ein erhöhtes Risiko sozialer Exklusion: Im Jahr 2022 lebte etwa jedes vierte Kind im Landkreis in einem Haushalt mit Armutsriskiko.

Auch die Arbeitsmarktstruktur zeigt soziale Disparitäten: Zwar liegt die Arbeitslosenquote mit 6,1 Prozent (2023) etwas über dem Thüringer Durchschnitt von 5,4 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2024), doch ist die Quote unter Menschen mit

Migrationshintergrund deutlich höher. Ein Grund dafür sind fehlende Anerkennungen von Berufsabschlüssen sowie eingeschränkte Sprachkompetenzen. Gleichzeitig gibt es eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in bestimmten Branchen, was Integrationschancen eröffnet, insbesondere in der Pflege, im Handwerk und in der Industrie.

Ein weiteres Feld sozialer Ungleichheit ist die Bildungsbeteiligung: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sind in den Schulen des Landkreises überdurchschnittlich häufig auf zusätzliche Sprachförderung angewiesen. Während im Landesdurchschnitt rund 10 Prozent der Schüler\*innen Förderbedarf „Deutsch als Zweitsprache“ haben, liegt dieser Anteil im Altenburger Land bei etwa 14 Prozent (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2023). Damit entstehen besondere Anforderungen an die frühkindliche Sprachförderung, an die Schulen sowie an die Übergänge in Ausbildung und Beruf.

Diese Daten verdeutlichen: Soziale Ungleichheiten im Altenburger Land wirken verstärkend auf Integrationsbarrieren. Wer in Armut lebt oder von Arbeitslosigkeit betroffen ist, hat geringere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, ganz unabhängig von der Herkunft. Für Menschen mit Migrationshintergrund kommen zu diesen allgemeinen Herausforderungen oftmals zusätzliche Hürden hinzu, etwa im Zugang zu Informationen, bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder durch Diskriminierungserfahrungen.

Die Integrationspolitik im Landkreis muss daher stets doppelt ansetzen: Sie muss einerseits die allgemeinen sozialen Risikolagen adressieren und andererseits spezifische Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Nur so kann gleichberechtigte Teilhabe gesichert und ein Auseinanderdriften gesellschaftlicher Gruppen verhindert werden.

#### **1.4 Ressourcen und Potentiale (zivilgesellschaftliche Strukturen, Ehrenamt, Netzwerke)**

Neben den sozialen Herausforderungen verfügt der Landkreis Altenburger Land über erhebliche Ressourcen, die eine gelingende Integration unterstützen. Besonders hervorzuheben sind das ehrenamtliche Engagement, die tragfähigen Netzwerke zwischen Verwaltung und freien Trägern sowie die vielfältigen Vereinsstrukturen, die im ländlichen Raum traditionell eine zentrale Rolle für gesellschaftliche Teilhabe spielen.

Das ehrenamtliche Engagement hat in der Flüchtlingszuwanderung ab 2015 einen deutlichen Aufschwung erfahren. Zahlreiche Bürger\*innen im Altenburger Land haben sich in Willkommensinitiativen, Helferkreisen oder in kirchlichen Strukturen eingebbracht. Einige dieser Unterstützungsnetzwerke bestehen nach wie vor; zum Beispiel in Form von Sprachcafés, Begegnungstreffen oder individueller Alltagsbegleitung. Laut einer Erhebung des Landkreises im Jahr 2023 sind in den integrationsnahen Arbeitsfeldern rund 150 Ehrenamtliche kontinuierlich aktiv. Diese Zahl verdeutlicht die Bedeutung des freiwilligen Engagements, gerade in einem Landkreis, in dem hauptamtliche Strukturen begrenzt sind.

Darüber hinaus existieren starke zivilgesellschaftliche Akteure. Diese sichern die professionelle Sozialberatung, Sprachförderung und Integrationsbegleitung. Hinzu kommen Sportvereine, Kulturinitiativen und Jugendverbände, die Räume für Begegnung und Teilhabe bieten. Diese Vielfalt an Akteuren ermöglicht es, Migration nicht nur als

Herausforderung, sondern auch als Ressource für ein Vereins- und Gemeindeleben zu verstehen.

Ein besonderes Potenzial liegt in den bestehenden Netzwerken: Der Arbeitskreis Migration, der Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration sowie die Arbeitsgemeinschaft Kinderarmut sind Beispiele für Gremien, in denen Verwaltung, Politik, freie Träger und Zivilgesellschaft regelmäßig zusammenkommen. Der Beirat für Migration und Integration fungiert zusätzlich als Sprachrohr für die Perspektiven der Zugewanderten selbst. Diese Strukturen schaffen Transparenz, ermöglichen Abstimmungen und tragen dazu bei, dass Integrationsmaßnahmen nicht isoliert, sondern abgestimmt umgesetzt werden.

Schließlich bietet auch die regionale Wirtschaft Chancen: Unternehmen im Landkreis, insbesondere in den Bereichen Textil, Metallverarbeitung, Pflege und Logistik, haben in den letzten Jahren zunehmend eigene Initiativen zur Integration von Zugewanderten entwickelt. Dies reicht von Praktikumsangeboten über Patenschaften bis hin zu gezielten Ausbildungsprogrammen für Menschen mit Fluchterfahrung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Altenburger Land verfügt über ein dichtes Geflecht aus zivilgesellschaftlichem Engagement, professionellen Trägerstrukturen und kooperativen Netzwerken. Diese Ressourcen bilden eine wesentliche Grundlage für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in den folgenden Handlungsfeldern gezielt aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

## 1.5 Herausforderungen für den Landkreis

Die Analyse verdeutlicht, dass das Altenburger Land vor einem doppelten Steuerungsauftrag steht: Einerseits gilt es, die Folgen einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung abzufedern, andererseits müssen die Dynamiken zunehmender Migration und gesellschaftlicher Diversität aktiv gestaltet werden.

Die wichtigsten Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Demografische Alterung und Schrumpfung:** Der prognostizierte Rückgang auf etwa 80.000 Menschen bis 2035 wird die Tragfähigkeit von Infrastrukturen, insbesondere in Bildung, Gesundheit und Pflege, erheblich beeinflussen.
- **Migration als Stabilisierungsfaktor:** Mit 7.400 ausländischen Staatsangehörigen (Stand 2024) und einem positiven Wanderungssaldo ist Zuwanderung längst strukturprägend. Sie verjüngt die Bevölkerung und stabilisiert Bildungs- und Ausbildungsangebote; zugleich erfordert sie gezielte Integrationsstrategien.
- **Soziale Ungleichheiten und Armutsriskiken:** Eine hohe Armutgefährdungsquote (20 Prozent) und ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau belasten die Teilhabechancen vieler Menschen. Für Zugewanderte verstärken sich diese Risiken durch Sprachbarrieren, fehlende Anerkennung von Abschlüssen und Diskriminierungserfahrungen.
- **Zivilgesellschaftliche Ressourcen und Netzwerke:** Ehrenamt, Vereine, freie Träger und Unternehmen tragen wesentlich zur praktischen Umsetzung von

Integration bei. Diese Strukturen sind jedoch auf eine kontinuierliche Unterstützung durch Verwaltung und Politik angewiesen.

Das Altenburger Land befindet sich somit in einem Spannungsfeld zwischen Herausforderungen und Chancen. Demografische Schrumpfung und soziale Ungleichheiten drohen die gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken, gleichzeitig eröffnen Migration und Vielfalt neue Perspektiven für wirtschaftliche Stabilität, kulturelle Bereicherung und soziale Innovation.

Für die politische Steuerung bedeutet dies: Integration muss in alle zentralen Handlungsfelder der Kreisentwicklung integriert werden – von der Sozialplanung über die Familien- und Jugendförderung bis hin zur Regionalentwicklung. Nur durch einen systematischen, datenbasierten und kooperativen Ansatz kann der Landkreis Vielfalt als Stärke nutzen.

## **Kapitel 2: Strategische Grundsätze und politische Zielsetzungen**

Die im vorhergehenden Kapitel dargestellten demografischen und sozialen Entwicklungen verdeutlichen, dass Integration im Altenburger Land eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Sie kann dabei nicht allein als Reaktion auf Zuwanderung verstanden werden, sondern muss als gestaltender Prozess in allen Bereichen der Kreisentwicklung begriffen werden.

Dieses Kapitel beschreibt das normative und strategische Fundament der politischen Leitlinien. Es beantwortet die Fragen: Welche Werte leiten den Landkreis? Wie versteht sich die kommunale Integrationspolitik? Welche übergeordneten Ziele sollen verfolgt werden? Und wie sind diese in Landes- und Bundesrahmen eingebettet?

Damit bildet es die Brücke zwischen der Analyse der Ausgangslagen und den konkreten Handlungsfeldern. Es macht deutlich, dass Integration im Altenburger Land auf einem klaren politischen Bekenntnis basiert und zugleich als Querschnittsaufgabe in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft verstanden wird.

### **2.1 Leitziel des Landkreises: „Inklusion ermöglichen – Vielfalt gestalten – Teilhabe sichern“**

Das Altenburger Land bekennt sich in seiner Integrationspolitik zu einem klaren Leitziel: **Inklusion ermöglichen – Vielfalt gestalten – Teilhabe sichern.**

Dieses Leitziel bringt die Grundhaltung des Landkreises in drei Dimensionen zum Ausdruck:

- **Inklusion ermöglichen:** Alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder sozialem Status, sollen Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit und gesellschaftlichem Leben haben. Inklusion bedeutet, Barrieren systematisch abzubauen und Strukturen so zu gestalten, dass niemand ausgeschlossen wird.
- **Vielfalt gestalten:** Der Landkreis versteht Migration und kulturelle Diversität nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Ressource. Vielfalt wird aktiv als Bestandteil

des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt und als Motor für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung genutzt.

- **Teilhabe sichern:** Demokratie lebt von der Mitgestaltung durch alle Bürger\*innen. Integration bedeutet daher, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Beteiligung erhalten. Teilhabe ist Voraussetzung für Zusammenhalt und gegenseitige Anerkennung.

Mit diesem Leitziel wird ein doppelter Anspruch formuliert: Es dient einerseits als politisches Bekenntnis des Kreistages, andererseits als handlungsleitender Rahmen für die Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Es macht deutlich, dass Integration im Altenburger Land nicht auf kurzfristige Maßnahmen reduziert wird, sondern als dauerhafte Querschnittsaufgabe verstanden wird, die demokratische Stabilität und gesellschaftliche Entwicklung gleichermaßen sichert.

## 2.2 Politische Grundhaltung (Demokratie, Inklusion, Menschenwürde)

Die politischen Leitlinien für Integration im Altenburger Land basieren auf einem klaren Wertefundament. Dieses Fundament orientiert sich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, den Menschenrechten sowie den Prinzipien des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung.

- **Demokratie sichern und stärken:** Integration ist untrennbar mit der demokratischen Verfasstheit unseres Gemeinwesens verbunden. Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung aller Menschen. Deshalb versteht der Landkreis Integration nicht nur als Anpassungsleistung der Zugewanderten, sondern auch als Gestaltungsaufgabe der Aufnahmegerüssenschaft. Wer im Altenburger Land lebt, soll die Möglichkeit haben, sich einzubringen, mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.
- **Inklusion als Grundprinzip:** Das Altenburger Land verpflichtet sich dem Prinzip der Inklusion. Inklusion geht über bloße Integration hinaus: Sie bedeutet, dass alle Strukturen – von Bildung über Arbeitsmarkt bis hin zu Verwaltung und Kultur – so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen offen sind. Unterschiedliche Hintergründe, Fähigkeiten und Lebenslagen werden nicht als Defizite betrachtet, sondern als Ausgangspunkte für gleichberechtigte Teilhabe.
- **Menschenwürde als Leitnorm:** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Verfassungsgrundsatz bildet die oberste Richtschnur für die Integrationspolitik des Landkreises. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten, Gleichbehandlung zu sichern und menschenfeindlichen Einstellungen entschieden zu widersprechen.

Diese politische Grundhaltung verdeutlicht: Integration im Altenburger Land ist kein nachrangiges oder fakultatives Politikfeld, sondern ein zentraler Bestandteil kommunaler Verantwortung.

## 2.3 Selbstverständnis der kommunalen Integrationspolitik

### Querschnittsaufgabe, Netzwerke, Steuerung

Die Integrationspolitik im Altenburger Land versteht sich als **kommunale Querschnittsaufgabe**. Integration betrifft nicht nur einzelne Fachdienste oder Projekte, sondern alle zentralen Bereiche des öffentlichen Lebens: Bildung und Sprache, Wohnen und Arbeit, Gesundheit und soziale Versorgung, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist eng mit Sozialplanung, Jugendförderung, Armutsprävention und Regionalentwicklung verknüpft.

Dieses Selbstverständnis hat mehrere Dimensionen:

- **Querschnittsaufgabe:** Integration ist kein isoliertes Politikfeld, sondern durchzieht alle Verwaltungsbereiche und Fachplanungen. Sie wird als dauerhafte, strukturprägende Aufgabe verstanden, die in allen Regelangeboten mitzudenken ist.
- **Netzwerkorientierung:** Der Landkreis Altenburger Land verfügt über ein breites Netzwerk von Akteuren. Verwaltung, freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Unternehmen, Religionsgemeinschaften und ehrenamtliche Initiativen wirken zusammen. Integration kann nur gelingen, wenn diese Akteure Ressourcen bündeln und Verantwortung gemeinsam tragen. Arbeitskreise wie der Arbeitskreis Migration, der Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration oder der Beirat für Migration und Integration sind Ausdruck dieses kooperativen Verständnisses.
- **Steuerungsaufgabe:** Die Kreisverwaltung übernimmt die Rolle der Koordination und Steuerung. Sie sorgt für strategische Planung, für die Bereitstellung und Weiterleitung von Fördermitteln sowie für die Vernetzung der beteiligten Akteure. Dabei kommt dem Integrationsmanagement als Teil der integrierten Sozialplanung eine zentrale Funktion zu: Es verbindet politische Steuerung mit operativer Umsetzung, initiiert Prozesse, koordiniert Projekte und stellt sicher, dass Integration in allen Handlungsfeldern mitgedacht wird.

Dieses Selbstverständnis verdeutlicht: Integration im Altenburger Land ist ein fester Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Sie erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg und wird als gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft verstanden.

## 2.4 Strategische Zielrichtungen

Die Integrationspolitik des Altenburger Landes orientiert sich an übergeordneten strategischen Zielrichtungen. Diese Zielrichtungen bilden den Rahmen für die konkrete Arbeit in den Handlungsfeldern (Kapitel 3) und dienen als verbindliche Leitplanken für Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

- **Teilhabe sichern:** Alle Einwohner\*innen sollen unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aufenthaltsstatus gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und gesellschaftlicher Partizipation haben. Teilhabe ist nicht nur individuelles

Recht, sondern Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Stabilität.

- **Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken:** Vielfalt erfordert aktive Gestaltung, um Spaltungstendenzen zu vermeiden. Integration wird deshalb als Beitrag zur Stärkung von Solidarität und sozialem Zusammenhalt verstanden. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Kooperation zwischen alteingesessener Bevölkerung und Zugewanderten.
- **Strukturen integrationsfähig gestalten:** Die bestehenden Regelsysteme in der Verwaltung, in den Bildungseinrichtungen, der Gesundheitsversorgung und in den Arbeitsmarktinstitutionen müssen so weiterentwickelt werden, dass sie die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung berücksichtigen. Interkulturelle Öffnung, barrierefreie Zugänge und eine institutionelle Anpassungsfähigkeit sind zentrale Bausteine einer zukunftsfähigen Verwaltung und Infrastruktur.
- **Diskriminierung abbauen:** Gleichbehandlung und Schutz vor Benachteiligung sind Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Die Leitlinien bekennen sich ausdrücklich zum aktiven Einsatz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ziel ist es, sowohl institutionelle als auch gesellschaftliche Diskriminierung zu erkennen, zu verhindern und konsequent abzubauen.

Diese vier strategischen Zielrichtungen verbinden die normativen Grundsätze mit den praktischen Maßnahmen. Sie stellen sicher, dass alle Handlungsfelder der Leitlinien einem gemeinsamen strategischen Zielbild folgen und die Integration im Altenburger Land kohärent und langfristig angelegt wird.

## 2.5 Einbettung in Landes-, Bundes- und kommunale Fachrahmen

Die Integrationspolitik des Altenburger Landes ist mehrstufig verankert. Sie orientiert sich an landes- und bundesweiten Strategien und Rechtsgrundlagen und ist zugleich mit den kommunalen Fachplanungen verzahnt.

- **Landesrahmen (Thüringen):** Das Thüringer Integrationskonzept 2024 verankert Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und definiert zentrale Handlungsfelder wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe und Antidiskriminierung. Zuständig ist das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMJMV). Ein zentrales Steuerungsinstrument stellt die „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen“ dar. Die Mittel werden über die Landkreise an freie Träger weitergeleitet und sichern Zugänge, Professionalisierung und Vernetzung vor Ort.
- **Bundesrechtlicher Rahmen:** Das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Sozialgesetzbücher II, III, V und XII sowie die Grundrechte (Art. 1, 3, 20 GG) bilden die rechtliche Grundlage für Aufenthalt, Arbeit, Bildung, Gesundheit und soziale Leistungen. Der Landkreis ist in der Verantwortung,

diese Vorgaben umzusetzen und integrationsförderlich in die Regelsysteme einzubetten.

- **Kommunale Fachplanungen:** Die politischen Leitlinien wirken als integrationspolitische Klammer zwischen den bestehenden Planwerken des Landkreises. Dazu gehören der Fachplan Familie 2025–2029, der Jugendförderplan 2025–2028, der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025, die Armutspräventionsstrategie 2020–2022 sowie das Strategische Regionalentwicklungskonzept „Progressiver ländlicher Raum Altenburger Land“. Diese Planungen enthalten migrationsrelevante Analysen und Maßnahmen, die durch die Leitlinien abgestimmt, priorisiert und im Rahmen des Monitorings überprüft werden.

Durch die Verknüpfung von Landesrahmen, Bundesrecht und kommunalen Fachplanungen entsteht eine kohärente Steuerungsarchitektur: legitimiert durch den Kreistag, operativ verankert in der Verwaltung und getragen von freien Trägern und Zivilgesellschaft. Diese Mehr-Ebenen-Einbettung ist Voraussetzung für wirksame Maßnahmen, verlässliche Förderung und überprüfbare Ziele.

## Governance und Anschlussfähigkeit

Die Governance folgt einem klaren Mehrebenen-Ansatz: politisch legitimiert durch den Kreistag (Leitlinienbeschluss, regelmäßige Berichtspflichten), administrativ verantwortet durch die Verwaltungsspitze und operativ koordiniert durch das Integrationsmanagement. Die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich mit freien Trägern und kreisangehörigen Kommunen. Verbindliche Gremien (Beirat für Migration und Integration, Arbeitskreis Migration, Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration) sichern Abstimmung, Transparenz und Rückkopplung. Ein indikatorengestütztes Monitoring sowie ein rechtssicheres Zuwendungs- und Vertragsmanagement gewährleisten Wirkungskontrolle und Mittelverwendung. Die Anbindung an Landesgremien (z. B. LAG Integrationsbeauftragte, Landesintegrationsbeirat) und die Verzahnung mit kommunalen Fachplanungen sichern die Anschlussfähigkeit an Landes- und Bundesprogramme.

## Kapitel 3: Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Lebensbereichen des Altenburger Landes wirksam wird. Nach der Analyse der demografischen und sozialen Ausgangslagen (Kapitel 1) und der Formulierung der strategischen Grundsätze (Kapitel 2) folgt nun die konkrete Darstellung der Handlungsfelder.

Diese Handlungsfelder orientieren sich an den wesentlichen Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe: Bildung und Sprache, Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Integration, Wohnen und soziale Infrastruktur, Gesundheit und psychosoziale Versorgung, politische und gesellschaftliche Partizipation, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Antidiskriminierung sowie Kultur, Freizeit und Sport.

Jedes Handlungsfeld wird entlang einer einheitlichen Struktur beschrieben:

- **Ausgangslage:** empirische Befunde und aktuelle Herausforderungen,
- **Ziele:** strategische Zielsetzungen des Landkreises,
- **Maßnahmen:** konkrete Ansätze zur Umsetzung.

Diese Systematik stellt sicher, dass die Leitlinien überprüfbar, nachvollziehbar und mit den bestehenden Fachplanungen kompatibel sind. Sie macht deutlich, dass Integration nicht auf einzelne Projekte reduziert wird, sondern Teil einer kohärenten Steuerungsarchitektur ist, die den Kreistag, die Verwaltung, die freien Träger und die Zivilgesellschaft einbindet.

### **3.1 Bildung, Sprache und frühkindliche Förderung**

#### **Ausgangslage**

Bildung und Sprache sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Im Altenburger Land zeigt sich, dass gerade der frühkindliche Bereich entscheidend ist: Sprachförderung in der Kita, der Zugang zu frühkindlicher Bildung sowie die Übergänge in das Schulsystem prägen die Chancen auf gelingende Bildungsbiografien.

Im Jahr 2024 lebten im Landkreis über 2.000 ausländische Kinder und Jugendliche (Quelle: Ausländerbehörde Altenburger Land, Stichtag 25.11.2024). In den Kindertagesstätten beträgt der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache etwa 15 Prozent, in einzelnen Einrichtungen in Altenburg und Meuselwitz liegt er deutlich höher (Quelle: Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025).

Schulstatistische Daten zeigen, dass rund 14 Prozent der Schüler\*innen im Altenburger Land besonderen Förderbedarf im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ haben. Damit liegt der Landkreis über dem Thüringer Durchschnitt von etwa 10 Prozent (Quelle: TMBJS, 2023). Sprachförderung und schulische Integration sind somit zentrale Herausforderungen.

Hinzu kommt eine ungleiche Bildungsbeteiligung: Kinder aus Familien mit Armutsrisiko – überproportional viele mit Migrationshintergrund – sind häufiger von eingeschränkter Teilhabe betroffen. Armut, Sprachbarrieren und fehlende Unterstützung im Elternhaus wirken hier kumulativ.

#### **Rechtliche Grundlagen**

- § 24 SGB VIII: Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege.
- § 6 ThürKigaG: Auftrag zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen.
- Art. 3 Abs. 3 GG: Gleichbehandlungsgebot als Fundament für Chancengleichheit im Bildungssystem.

#### **Ziele**

- Frühzeitige und durchgängige Sprachförderung in Kita, Schule und außerschulischen Angeboten.
- Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung unabhängig von Herkunft und sozialem Status.

- Übergänge zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Beruf systematisch begleiten.
- Eltern stärker einbinden und ihre Erziehungskompetenzen unterstützen.
- Interkulturelle Öffnung und Diversity-Kompetenz in Kindertagesstätten und Schulen fördern.

## **Maßnahmen**

- Ausbau alltagsintegrierter Sprachförderung in Kitas und Verstetigung im Vorschulalter.
- Unterstützung von Schulen bei zusätzlichen Sprachförderangeboten, auch durch ehrenamtliche Kräfte.
- Enge Kooperation mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Integrationsprojekten zur Begleitung von Übergängen.
- Elternbildungsprogramme und niedrigschwellige Angebote, auch mehrsprachig.
- Vernetzung von Kitas, Schulen und freien Trägern, um Synergien zu nutzen.

Diese Maßnahmen knüpfen an bestehende Planwerke wie den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025 und den Jugendförderplan 2025–2028 an. Sie ergänzen diese um eine migrationspolitische Perspektive, die sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen gleiche Bildungschancen erhalten.

## **3.2 Arbeitsmarkt, Qualifizierung und wirtschaftliche Teilhabe**

### **Ausgangslage**

Der Arbeitsmarkt im Altenburger Land ist von einer zweifachen Dynamik geprägt: Einerseits besteht erheblicher Bedarf an Fach- und Arbeitskräften, insbesondere in Industrie, Handwerk, Pflege, Logistik und Dienstleistungen. Andererseits erschweren Sprachdefizite, fehlende Anerkennung von Abschlüssen, eingeschränkte Qualifikationen oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus den Zugang für Zugewanderte.

Die Arbeitslosenquote lag im Mai 2025 bei 9,0 Prozent und stieg bis Juli 2025 auf 9,4 Prozent (Quelle: Jobcenter Altenburger Land / BA, 2025). Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Thüringer Landesdurchschnitt von 6,3 bis 6,5 Prozent im gleichen Zeitraum (Quelle: TMSFG, 2025). Besonders zugewanderte Menschen sind überdurchschnittlich betroffen.

Gleichzeitig birgt die junge ausländische Bevölkerung erhebliche Potenziale: Rund ein Viertel der ausländischen Einwohner\*innen ist unter 18 Jahre alt (Quelle: Ausländerbehörde Altenburger Land, Stichtag 25.11.2024). Mit gezielter Berufsorientierung und Qualifizierung können diese Jugendlichen langfristig zur Fachkräftesicherung beitragen.

Kooperationen zwischen Unternehmen, Kammern, Bildungsträgern und Verwaltung sind etabliert, etwa im Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration. Rückmeldungen aus den Sitzungen zeigen jedoch, dass vorhandene Angebote stärker verzahnt und aufeinander abgestimmt werden müssen, um nachhaltige Integration in Beschäftigung zu ermöglichen.

## **Rechtliche Grundlagen**

- §§ 18a–d AufenthG: Beschäftigung von Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten.
- § 44 AufenthG: Integrationskurse einschließlich berufsbezogener Sprachförderung.
- SGB II und SGB III: Leistungen und Förderung für Arbeitsuchende.
- Art. 3 Abs. 3 GG: Verbot der Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Sprache oder Herkunftsland.

## **Ziele**

- Zugewanderten den Zugang zum Arbeitsmarkt beschleunigen und nachhaltig sichern.
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtern.
- Sprachförderung enger mit beruflicher Qualifizierung verknüpfen.
- Unternehmen im Landkreis für Integration gewinnen und bei der Umsetzung unterstützen.
- Diskriminierung im Arbeitsleben abbauen.

## **Maßnahmen**

- Ausbau berufsbezogener Sprachkurse und Verknüpfung mit praktischer Qualifizierung.
- Unterstützung bei Anerkennungsverfahren durch individuelle Beratung und Begleitung.
- Förderung von Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen.
- Verfestigung des Arbeitskreises Arbeitsmarktintegration als Koordinierungsplattform für Jobcenter, Unternehmen, Kammern und Verwaltung.
- Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitgeber\*innen, um Potenziale Zugewanderter besser zu nutzen.
- Unterstützung von Selbstständigkeit und unternehmerischen Initiativen Zugewanderter.

Damit wird Integration auf dem Arbeitsmarkt nicht allein als soziale, sondern auch als wirtschaftliche Aufgabe verstanden. Zugewanderte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräfte sicherung, Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung im Altenburger Land.

## **3.3 Wohnen und soziale Infrastruktur**

### **Ausgangslage**

Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Im Altenburger Land stellt sich die Situation differenziert dar: Einerseits existiert aufgrund der demografischen Entwicklung grundsätzlich ein relativ entspannter Wohnungsmarkt mit Leerständen in einzelnen Ortsteilen. Andererseits ist in den Mittelzentren Altenburg,

Schmölln und Meuselwitz eine erhöhte Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu beobachten, insbesondere bei kleineren Wohnungen für Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen.

Im Jahr 2025 standen dem Landkreis für die öffentlich-rechtliche Unterbringung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) 388 angemietete Wohnungen zur Verfügung (Altenburg 255, Schmölln 64, Meuselwitz 62, Gößnitz 1, Rositz 6; Quelle: Belegungstabellen Landkreis Altenburger Land, 2025). Die Daten zeigen: Die dezentrale Unterbringung in den Kommunen gelingt nicht immer im gewünschten Maß, da teils Infrastrukturdefizite bei der ärztlichen Versorgung, dem ÖPNV oder der Kinderbetreuung bestehen, was die Integration erschwert. Besonders in ländlichen Gemeinden fehlt es an Beratungs- und Begegnungsorten.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG): regelt die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Geflüchteten in Thüringen.
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): bestimmt Leistungsansprüche während der Unterbringung.
- Art. 28 GG i. V. m. Thüringer Kommunalordnung: kommunale Selbstverwaltungskompetenz auch in der Wohnraumversorgung.
- Wohnraumfördergesetze auf Bundes- und Landesebene: setzen Rahmenbedingungen für sozialen Wohnungsbau und Förderprogramme.

## **Ziele**

1. Sicherstellung ausreichenden Wohnraums für Geflüchtete und Zugewanderte im Rahmen des ThürFlüAG sowie der kommunalen Verantwortung.
2. Förderung einer dezentralen Unterbringung mit Anbindung an soziale Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Mobilität).
3. Stärkung von sozialer Durchmischung und Abmilderung von Segregationstendenzen.
4. Ausbau von wohnbegleitenden Angeboten wie Sozialberatung, Quartiersarbeit und Nachbarschaftsprojekten.
5. Nutzung von Wohnungs- und Stadtentwicklungs politik als Instrument zur langfristigen Integration.

## **Maßnahmen**

- Fortführung und Optimierung der Wohnraumsteuerung des Landkreises im Rahmen des ThürFlüAG.
- Kooperation mit kommunalen und privaten Wohnungsunternehmen, um bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen.
- Unterstützung von Quartiers- und Stadtteilprojekten, die Begegnung fördern und soziale Infrastruktur stärken.

- Erhalt von Sozialberatungsangeboten im Wohnumfeld, insbesondere durch freie Träger.
- Entwicklung langfristiger Konzepte zur Nutzung von Leerstand und Anpassung der Wohnungsbestände an die Bedarfe von Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund.
- Verzahnung mit dem Strategischen Regionalentwicklungskonzept – Progressiver ländlicher Raum Altenburger Land, um Wohnen, Mobilität und soziale Infrastruktur integriert zu planen.

Wohnen ist damit nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Die Verbindung von Wohnraumversorgung mit sozialer Infrastruktur entscheidet maßgeblich darüber, ob Zugewanderte im Landkreis Fuß fassen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

### **3.4 Gesundheit und psychosoziale Versorgung**

#### **Ausgangslage**

Gesundheit ist ein Grundrecht und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Zugewanderte im Altenburger Land haben grundsätzlich Zugang zu den bestehenden Strukturen des Gesundheitssystems. Gleichzeitig bestehen besondere Herausforderungen: Sprachbarrieren, Unsicherheiten über Leistungsansprüche, fehlende Kenntnisse des Versorgungssystems und ein oftmals eingeschränkter Zugang zu Präventionsangeboten.

Die medizinische Grundversorgung im Landkreis Altenburger Land ist angespannt: 2024 kamen auf eine hausärztliche Praxis im Durchschnitt rund 1.600 Einwohner\*innen, während der Thüringer Durchschnitt bei etwa 1.300 lag (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, 2024). Besonders kritisch ist die Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie in der Gynäkologie. Diese strukturellen Engpässe treffen Zugewanderte besonders stark, da sie einen erhöhten Orientierungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Besondere Bedarfe bestehen zudem im Bereich der psychosozialen Versorgung: Viele Geflüchtete sind durch Kriegserfahrungen, Flucht und Exil stark belastet. Im Altenburger Land existieren jedoch kaum eigene Strukturen. Betroffene müssen auf die Psychosozialen Zentren in Jena, Erfurt oder Gera ausweichen, was mit zusätzlichen Hürden durch Anfahrtswege, Wartezeiten und Sprachbarrieren verbunden ist.

#### **Rechtliche Grundlagen**

- § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): regelt die medizinische Grundversorgung für Asylsuchende.
- SGB V: gesetzliche Krankenversicherung als Grundlage der Gesundheitsversorgung für anerkannte Flüchtlinge und Zugewanderte.
- § 35a SGB VIII: Hilfen zur Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

- Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG): unterstreicht das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits- und Unterstützungsangeboten.
- Art. 2 Abs. 2 GG: Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit als verfassungsrechtlicher Rahmen.

## **Ziele**

1. Sicherstellung der gesundheitlichen Grundversorgung für alle Menschen im Landkreis, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.
2. Abbau von Sprach- und Informationsbarrieren im Zugang zu Gesundheitsleistungen.
3. Sensibilisierung von medizinischem Fachpersonal für migrationsspezifische Bedarfe.
4. Nutzung und Anbindung landesweiter Strukturen für psychosoziale Versorgung.
5. Entwicklung ergänzender niedrigschwelliger Angebote im Landkreis.

## **Maßnahmen**

- Einrichtung und Verfestigung von sprach- und kultursensiblen Unterstützungsangeboten im Gesundheitswesen (z. B. Dolmetscherdienste, digitale Sprachmittlung).
- Kooperation mit Krankenkassen, Ärzt\*innen und Beratungsstellen zur Information über Zugangsrechte und Prävention, auch in mehreren Sprachen.
- Systematische Vernetzung mit Psychosozialen Zentren Thüringens, um Betroffene gezielt zu vermitteln und Übergänge zu erleichtern.
- Initiierung niedrigschwelliger Gesundheitsprojekte (z. B. Gruppenangebote zu Stressbewältigung, psychosozialer Begleitung) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
- Verknüpfung von Gesundheit und Sozialberatung im Rahmen der Landesrichtlinie zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.
- Politische Interessenvertretung des Landkreises auf Landesebene, um die Unterversorgung ländlicher Regionen im Bereich psychosozialer Versorgung sichtbar zu machen und den Ausbau einzufordern.

Damit wird deutlich: Während die gesundheitliche Grundversorgung im Landkreis grundsätzlich gewährleistet ist, bleibt die psychosoziale Versorgung eine strukturelle Lücke, die nur über landesweite Netzwerke geschlossen werden kann. Aufgabe des Landkreises ist es, hier Brücken zu bauen und Zugänge zu erleichtern, während auf Landesebene die Kapazitäten ausgebaut werden müssen.

## **3.5 Politische und gesellschaftliche Teilhabe**

### **Ausgangslage**

Politische und gesellschaftliche Teilhabe sind Grundpfeiler demokratischer Integration. Sie

ermöglichen Zugewanderten nicht nur Mitbestimmung, sondern fördern auch Zugehörigkeit und Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Im Altenburger Land gibt es auf politischer Ebene mit dem Beirat für Migration und Integration ein institutionalisiertes Gremium, das Interessen bündelt und den Kreistag berät. Ergänzt wird dies durch Formate wie den Arbeitskreis Migration oder die Arbeitsgemeinschaft Kinderarmut, in denen Austausch und Beteiligung gewährleistet werden.

Laut Sozialbefragung des Landkreises 2023 gaben nur rund ein Drittel der Befragten mit Migrationshintergrund an, bereits von kommunalen Beteiligungsformaten gehört zu haben. Nur knapp 10 Prozent waren tatsächlich aktiv in Gremien, Vereinen oder Initiativen eingebunden (Quelle: Sozialbefragung Landkreis Altenburger Land, 2023). Auch die bundesweite Fachkommission Integrationsfähigkeit weist darauf hin, dass politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen häufig eingeschränkt bleibt, da Wahlrechte fehlen und Hürden im Zugang zu Engagement bestehen (Quelle: BMFSFJ, 2021).

Auf gesellschaftlicher Ebene ist das Engagement Zugewanderter im Ehrenamt vorhanden, jedoch unterrepräsentiert. Gründe sind Sprachbarrieren, unklare Zugangswege und fehlende Netzwerke. Vereine im Landkreis haben begonnen, sich interkulturell zu öffnen, jedoch sind hier weitere Unterstützungsangebote erforderlich.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Art. 20 Abs. 2 GG: Demokratieprinzip und Volkssouveränität.
- Art. 28 Abs. 1 GG: Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und Grundlage des kommunalen Wahlrechts.
- Kommunalwahlrecht für EU-Bürger\*innen (Richtlinie 94/80/EG): ermöglicht EU-Staatsangehörigen die Teilnahme an Kommunalwahlen in Deutschland.
- § 105 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Grundlage für die Einrichtung kommunaler Beiräte, wie den Beirat für Migration und Integration.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): schützt vor Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben.

## **Ziele**

1. Politische Beteiligung von Zugewanderten stärken und bestehende Gremien – insbesondere den Beirat für Migration und Integration – sichtbarer machen.
2. Zugänge zu gesellschaftlichem Engagement in Vereinen, Initiativen und Ehrenämtern erleichtern.
3. Information und Aufklärung über demokratische Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen.
4. Strukturen der interkulturellen Öffnung in Vereinen und Institutionen fördern.

5. Begegnung, Dialog und gemeinschaftliches Engagement als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts stärken.

## **Maßnahmen**

- Weiterentwicklung des Beirats für Migration und Integration als beratendes Gremium mit Gestaltungsfunktion; stärkere Sichtbarkeit in Kreistag und Öffentlichkeit.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Wahlrechten, Beteiligungsinstrumenten und demokratischen Prozessen; niedrigschwellig und mehrsprachig.
- Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, u. a. durch Beratungen, Mikroförderungen und gezielte Qualifizierung.
- Aufbau von Patenschafts- und Mentoringprogrammen, die Zugewanderte an Vereine und ehrenamtliche Strukturen heranführen.
- Unterstützung von Begegnungsprojekten in Kultur, Sport und Nachbarschaft, die Austausch und gemeinsames Handeln ermöglichen.
- Verankerung migrationsspezifischer Perspektiven in kommunalen Beteiligungsprozessen, Arbeitskreisen und Fachplanungen.

Politische und gesellschaftliche Teilhabe ist damit nicht nur ein Wert an sich, sondern ein zentraler Indikator für Integration: Sie entscheidet darüber, ob Zugewanderte lediglich anwesend sind oder als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft mitgestalten.

## **3.6 Verwaltung, interkulturelle Öffnung und Steuerung**

### **Ausgangslage**

Die Verwaltung des Landkreises Altenburger Land spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Trägerlandschaft und Bürgerschaft trägt sie Verantwortung für Steuerung, Koordination und Ressourcenbereitstellung. Integration wird zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Ämter und Fachbereiche betrifft.

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Schritte zur interkulturellen Öffnung unternommen. Mit dem Projekt „Vielfalt leben – für eine zukunftsfähige Verwaltung“ (2021–2023) wurde ein Prozess angestoßen, der Mitarbeitende für Vielfalt und Diskriminierungssensibilität sensibilisierte und Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung erprobte. Die Herausforderung besteht nun darin, die Ergebnisse dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern.

Als zentrale Steuerungsstelle ist der Integrationsmanager organisatorisch im Landratsamt beim Hauptamtlichen Beigeordneten verankert und Teil der strategischen Sozialplanung. Er koordiniert Netzwerke wie den Arbeitskreis Migration, steuert die Weiterleitung von Landesmitteln – insbesondere aus der „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen“ – an freie Träger und wirkt in landesweiten Gremien mit, wie der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten oder dem Thüringer Landesintegrationsbeirat.

## Rechtliche Grundlagen

- **Art. 28 GG i. V. m. §§ 105 Abs. 2 und 26 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):** sichern die kommunale Selbstverwaltung und bilden die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung sowie die Einrichtung beratender Gremien wie den Beirat für Migration und Integration.
- **Art. 33 Abs. 2 GG und Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleiG):** garantieren den Zugang zum öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung und verpflichten zugleich zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit. Sie bilden die rechtliche Basis für eine interkulturell geöffnete und diskriminierungsfreie Verwaltung.
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** schützt vor Diskriminierung auch im Bereich öffentlicher Verwaltung und ist maßgeblich für die Gestaltung einer vielfaltsorientierten Verwaltungskultur.
- **Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG):** regelt die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und begründet unmittelbare Verwaltungsverantwortungen, insbesondere im Bereich Wohnraum, Beratung und Teilhabe.
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):** bestimmt Leistungsansprüche während der Unterbringung und wird von den Kommunalverwaltungen vollzogen.
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG):** enthält wesentliche Bestimmungen zur Integration, insbesondere zu Aufenthaltstiteln, Sprachförderung, Beschäftigung und Teilhabe. Die Verwaltung ist für die Umsetzung und flankierende Steuerung im Rahmen der Ausländerbehörden verantwortlich.
- **Sozialgesetzbücher (SGB II, VIII und XII):** sichern den Zugang zu Grundsicherung, Jugendhilfe und Sozialhilfe auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind Teil der Steuerungsverantwortung der kommunalen Verwaltung, die integrationspolitische Schnittstellen mit den Fachämtern herstellt.
- **Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen (aktuelle Fassung 2024):** stellt die zentrale Finanzierungs- und Steuerungsgrundlage dar, deren Mittel über die Landkreise an freie Träger weitergeleitet werden. Sie verankert die koordinierende Rolle der Verwaltung und schafft ein verbindliches Steuerungsinstrument.
- **Thüringer Integrationskonzept 2024:** betont die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen als zentrales Handlungsfeld der Integrationspolitik und bildet den strategischen Rahmen, an den sich die Kreisverwaltung Altenburger Land anschließt.

## Ziele

1. Die interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung als dauerhaften Prozess anregen und begleiten.
2. Die Steuerung und Koordination der Integrationsarbeit im Landkreis durch das Integrationsmanagement stärken.

3. Transparente und datenbasierte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen vorbereiten.
4. Mitarbeitende der Verwaltung sowie kooperierender Institutionen für Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung sensibilisieren.
5. Die Kooperation zwischen Landkreis, Kommunen, freien Trägern und Zivilgesellschaft ausbauen und moderieren.

## **Maßnahmen**

- Fortführung des Veränderungsprozesses aus dem Projekt „Vielfalt leben – für eine zukunftsfähige Verwaltung“ durch Impulse für Fortbildungsprogramme, Workshops und die Weiterentwicklung diskriminierungssensibler Organisationsstrukturen.
- Verfestigung des Integrationsmanagements als Koordinations- und Steuerungsstelle im Landratsamt, einschließlich der Verantwortung für die Weiterleitung von Landesmitteln und der Einbindung in die strategische Sozialplanung.
- Ausbau eines datenbasierten Integrationsmonitorings (z. B. Nutzung der Ausländerstatistik, des Thüringer Integrationsberichts und der Sozialbefragung 2023) als Grundlage für Planungen, Controlling und Evaluation.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen und freien Trägern durch Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Planungsprozesse, insbesondere in den Bereichen Unterbringung, Sozialberatung und Teilhabeplanung.
- Initiierung von Sensibilisierungsangeboten für Verwaltung und Partnerinstitutionen, unter anderem durch externe Fachinputs, Multiplikatoren-Schulungen oder thematische Workshops.
- Anregung zur Nutzung digitaler Sprach- und Übersetzungstools sowie barrierefreier Verwaltungsangebote, in enger Abstimmung mit IT und Fachdiensten.
- Fortführung und Sicherung der Einbindung des Landkreises in landesweite und bundesweite Netzwerke, um Best-Practice-Erfahrungen nutzbar zu machen und zusätzliche Ressourcen für die Verwaltungssteuerung zu erschließen.

Die Verwaltung versteht sich damit nicht nur als ausführendes Organ, sondern als aktive Gestaltungsakteurin der Integrationspolitik. Interkulturelle Öffnung, verlässliche Steuerung und datenbasierte Entscheidungen sind die zentralen Voraussetzungen, damit Integration im Altenburger Land nachhaltig gelingt.

## **3.7 Antidiskriminierung und rechtliche Gleichbehandlung**

### **Ausgangslage**

Diskriminierung stellt eine zentrale Barriere für Integration dar. Menschen mit Migrationshintergrund sind im Alltag häufig von Benachteiligung betroffen – sei es auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, in Bildungseinrichtungen oder im Kontakt mit Behörden. Laut Sozialbefragung im Landkreis Altenburger Land 2023 gaben rund 15

Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund an, bereits persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben (Quelle: Sozialbefragung Landkreis Altenburger Land, 2023).

Rechtlich besteht ein umfassender Schutzrahmen: Auf Bundesebene gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006), das Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung untersagt. Auf europäischer Ebene sind die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG und 2000/78/EG) maßgeblich, die in deutsches Recht umgesetzt wurden. Auf Landesebene stärken das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) sowie das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit den Rahmen für Gleichbehandlung.

Trotz dieser Grundlagen bestehen vor Ort Defizite: Es gibt bislang keine eigene Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Altenburger Land. Betroffene sind auf Beratungsangebote in Erfurt, Jena oder Leipzig angewiesen, was den niedrigschwälligen Zugang erschwert und dazu führt, dass Diskriminierungserfahrungen häufig ungemeldet bleiben. Gleichzeitig existieren positive Ansätze wie das Projekt „Weltoffenes Altenburger Land“, das mit Aktionen wie „Demokratie in Bildern“ öffentlich für Vielfalt wirbt und damit eine präventive, sensibilisierende Wirkung entfaltet.

## Ziele

1. Diskriminierung im Altenburger Land systematisch erfassen und sichtbar machen, insbesondere auf Grundlage der Sozialbefragung 2023 und künftiger Datenerhebungen.
2. Rechtliche Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen sichern und die Inanspruchnahme von Schutzrechten erleichtern.
3. Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Diskriminierung betroffene Menschen im Landkreis aufbauen.
4. Gesellschaftliches Bewusstsein für Vielfalt, Gleichstellung und Antidiskriminierung durch Projekte und Öffentlichkeitsarbeit stärken.
5. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gegen Diskriminierung engagieren, gezielt fördern und vernetzen.

## Maßnahmen

- Aufbau einer regionalen Anlaufstelle für Antidiskriminierungsberatung im Altenburger Land in Kooperation mit landesweiten Strukturen und freien Trägern.
- Verankerung eines Moduls zu Diskriminierungserfahrungen im Rahmen der Sozialplanung, unter Nutzung von Instrumenten wie der Sozialbefragung des Landkreises.
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte im Altenburger Land, die für Vielfalt, Demokratie und Toleranz eintreten, einschließlich Mikroförderungen und Kooperationspartnerschaften.

- Verfestigung und Weiterentwicklung von Sensibilisierungskampagnen wie „Weltisches Altenburger Land“, um öffentliche Wahrnehmung für Vielfalt und Gleichstellung zu stärken.
- Kooperation mit Bildungs- und Jugendeinrichtungen im Landkreis, um frühzeitig diskriminierungskritische Bildung zu fördern.
- Politische Interessenvertretung auf Landesebene, um den Ausbau flächendeckender Antidiskriminierungsstrukturen für den ländlichen Raum einzufordern.

Antidiskriminierung im Altenburger Land ist nicht nur ein rechtlicher Schutzauftrag, sondern eine zentrale Voraussetzung für Vertrauen und gleichberechtigte Teilhabe. Die Ergebnisse der Sozialbefragung 2023, wonach 15 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, verdeutlichen den Handlungsbedarf. Aufgabe des Landkreises ist es daher, Beratungsstrukturen vor Ort aufzubauen, zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken und die öffentliche Wahrnehmung für Vielfalt und Gleichstellung zu fördern. Nur wenn Diskriminierung konsequent abgebaut wird, kann Integration im Altenburger Land nachhaltig gelingen.

### **3.8 Kultur, Freizeit, Sport und Begegnung**

Kulturelle Angebote, Freizeitgestaltung und sportliche Aktivitäten sind wichtige Integrationsräume, da sie Begegnungen ermöglichen, Sprachbarrieren überwinden und soziale Netzwerke fördern. Im Altenburger Land spielen insbesondere Sportvereine, Musik- und Kulturvereine, Bibliotheken sowie Jugend- und Begegnungszentren eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Integration.

Laut Vereinsregister sind im Landkreis über 250 eingetragene Vereine aktiv, darunter zahlreiche Sportvereine mit interkulturellen Angeboten (Quelle: Vereinsregister Altenburger Land, Stand 2024). Viele von ihnen öffnen sich bereits für Zugewanderte, etwa durch internationale Sportfeste, mehrsprachige Trainingsangebote oder Patenschaftsprogramme. Auch Kultureinrichtungen wie das Lindenau-Museum Altenburg, die Volkshochschule Altenburger Land und die Musikschule bieten zunehmend Formate, die Vielfalt sichtbar machen und interkulturellen Austausch ermöglichen.

Gleichwohl bestehen Barrieren: Teilnahmegebühren, fehlende Informationen in einfacher Sprache sowie Vorbehalte auf beiden Seiten schränken den Zugang für Zugewanderte ein. Die Sozialbefragung 2023 ergab, dass rund 40 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund regelmäßig an kulturellen oder sportlichen Aktivitäten im Landkreis teilnehmen (Quelle: Sozialbefragung Landkreis Altenburger Land, 2023). Damit liegt die Beteiligung deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

### **Rechtliche Grundlagen**

- **Art. 5 Abs. 3 GG:** garantiert die Freiheit von Kunst und Kultur und bildet den verfassungsrechtlichen Rahmen für kulturelle Teilhabe.

- **Art. 9 GG:** gewährleistet die Vereinigungsfreiheit und ist Grundlage für das vielfältige Vereinsleben im Landkreis.
- **Art. 3 Abs. 3 GG:** verankert das Diskriminierungsverbot und verpflichtet dazu, gleichberechtigte Teilhabe auch im kulturellen und sportlichen Bereich zu sichern.
- **§§ 11 und 72 SGB VIII:** verpflichten die öffentliche Jugendhilfe, jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit, Freizeitgestaltung und sozialen Integration zu eröffnen und regeln die Zusammenarbeit mit freien Trägern.
- **Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG):** unterstützt den organisierten Sport ausdrücklich auch als Instrument gesellschaftlicher Integration und Teilhabe.
- **Thüringer Kulturfördergesetz (ThürKulturFG):** schafft Rahmenbedingungen für die Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte, die Vielfalt und kulturelle Teilhabe sichern.
- **Thüringer Jugendfördergesetz (ThürJuFöG):** bildet die rechtliche Grundlage für jugendpolitische Maßnahmen, die eng mit Freizeit, Engagement und Integration verknüpft sind.
- **Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit:** fördert kulturelle und sportliche Projekte, die demokratische Bildung, Vielfalt und Teilhabe verbinden.
- **Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):** regelt die Zuständigkeit des Landkreises im Bereich freiwilliger Aufgaben wie Kultur, Freizeit und Sport, die im Altenburger Land bewusst als integrationspolitische Querschnittsaufgaben wahrgenommen werden.

## Ziele

1. Kulturelle und sportliche Teilhabe für Zugewanderte im Altenburger Land gezielt erleichtern und bestehende Barrieren abbauen.
2. Begegnungsräume schaffen, die den Austausch zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten fördern und soziale Netzwerke stärken.
3. Vereine, Kultur- und Sportinstitutionen bei der interkulturellen Öffnung begleiten und ihre Rolle als Integrationsmotoren sichtbar machen.
4. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund systematisch an Freizeit-, Kultur- und Sportangebote heranführen, um Teilhabe frühzeitig zu verankern.
5. Vielfalt in der Region sichtbar machen und kulturelle Ressourcen Zugewanderter aktiv in das gesellschaftliche Leben einbinden.

## Maßnahmen

- Anregung und Koordination niedrigschwelliger Kultur- und Freizeitangebote in Kooperation mit Jugendzentren, Bibliotheken, Musik- und Begegnungszentren sowie freien Trägern im Landkreis.
- Unterstützung von Sportvereinen bei der interkulturellen Öffnung durch die Initiierung von Mikroförderungen, die Begleitung von Qualifizierungsangeboten für

Übungsleiter\*innen und die Würdigung ehrenamtlichen Engagements – stets in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen.

- Initiierung und Moderation von Kooperationen zur Durchführung interkultureller Festivals, Begegnungstage und Sportfeste, die Vielfalt sichtbar machen und Begegnung fördern.
- Anregung zur Zusammenarbeit mit regionalen Ankerinstitutionen wie dem Lindenau-Museum, der Volkshochschule Altenburger Land und der Musikschule, um Formate interkultureller Bildung und Begegnung langfristig zu sichern.
- Einbindung von Vereinen und Kulturinitiativen in die strategische Sozialplanung des Landkreises, um migrationsspezifische Bedarfe systematisch zu erfassen und Fördermittel über Partnerstrukturen zielgerichtet einzusetzen.
- Nutzung der Ergebnisse der Sozialbefragung 2023 zur Anregung gezielter Programme, die die bislang geringe Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Kultur- und Sportangeboten erhöhen – in Kooperation mit Vereinen, Trägern und zuständigen Fachdiensten.

Kultur, Freizeit und Sport sind im Altenburger Land zentrale Integrationsmotoren, da sie Begegnungen ermöglichen, Sprachbarrieren überwinden und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Die Sozialbefragung 2023 zeigt jedoch, dass bislang nur rund 40 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig an solchen Angeboten teilnehmen – ein klarer Hinweis auf bestehende Barrieren.

Die Aufgabe des Landkreises besteht daher nicht darin, selbst Kultur- oder Sportangebote bereitzustellen, sondern in der Anregung, Koordination und Unterstützung entsprechender Initiativen durch Vereine, freie Träger und kommunale Einrichtungen. Durch Vernetzung, Impulse und die Einbindung in die Sozialplanung können vorhandene Ressourcen besser genutzt und neue Zugänge geschaffen werden. Auf diese Weise lassen sich die Potenziale der mehr als 250 Vereine, der regionalen Kulturinstitutionen sowie zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure gezielt für Integration fruchtbar machen.

### **3.9 Herausforderungen und Leitlinien für den Landkreis**

Die acht Leitlinien sind aus den zuvor dargestellten Handlungsfeldern abgeleitet und verdichten deren Inhalte in strategische Kernbotschaften. Sie bilden damit die Grundlage für die weitere Umsetzungs- und Steuerungslogik des Landkreises.

Integration im Altenburger Land ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Lebensbereiche berührt – von Bildung und Arbeitsmarkt über Wohnen und Gesundheit bis hin zu Teilhabe, Verwaltung, Antidiskriminierung sowie Kultur und Sport. Die Ausgangslage zeigt dabei ein Spannungsfeld zwischen erheblichen Ressourcen und deutlichen Barrieren: Einerseits verfügt der Landkreis über eine dichte Vereinslandschaft mit mehr als 250 Vereinen, über regionale Kulturinstitutionen wie das Lindenau-Museum und über tragfähige Netzwerke zwischen Verwaltung und freien Trägern. Andererseits bestehen strukturelle

Defizite, etwa eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, eine eingeschränkte psychosoziale Versorgung und eine bislang geringe Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an kulturellen Angeboten.

Die rechtlichen Grundlagen – von Bundesgesetzen wie Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialgesetzbüchern bis hin zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, den Landesförderprogrammen und der Thüringer Kommunalordnung – geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis Integration gestaltet. Dabei kommt der Kreisverwaltung eine koordinierende und steuernde Rolle zu: Sie bündelt Ressourcen, initiiert Prozesse und unterstützt Akteure vor Ort, ohne alle Aufgaben selbst umsetzen zu können.

Aus den Handlungsfeldern ergeben sich die folgenden acht Leitlinien, die den strategischen Rahmen der Integrationspolitik im Landkreis bilden:

- 1. Bildung und Sprache sichern:** Spracherwerb und Bildung sind Grundpfeiler für Integration. Ziel ist es, Zugänge zu Sprachkursen, frühkindlicher Förderung und schulischer wie außerschulischer Bildung zu verbessern.
- 2. Arbeitsmarktintegration beschleunigen:** Integration gelingt nur, wenn berufliche Perspektiven bestehen. Es gilt, Übergänge in Ausbildung und Arbeit zu fördern und Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt abzubauen.
- 3. Wohnraumversorgung stärken:** Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Stabilität. Ziel ist die Verbesserung der Unterbringungssituation und die Förderung sozialer Infrastruktur.
- 4. Gesundheit und psychosoziale Unterstützung gewährleisten:** Gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Begleitung sind Grundlagen für Teilhabe. Schwerpunkte liegen auf Zugänglichkeit, Prävention und Unterstützung bei besonderen Bedarfen.
- 5. Politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen:** Integration erfordert Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ziel ist es, Zugewanderte in demokratische Prozesse einzubinden und ihre Partizipation in Vereinen, Initiativen und kommunalen Gremien zu fördern.
- 6. Verwaltung interkulturell öffnen und steuern:** Die Verwaltung ist Impulsgeber und Koordinator. Interkulturelle Öffnung, Steuerung über Fördermittel und datengestützte Planungsgrundlagen sichern nachhaltige Integration.
- 7. Antidiskriminierung und Gleichbehandlung sichern:** Diskriminierung abzubauen ist Grundbedingung für Integration. Es gilt, Beratungsstrukturen aufzubauen, das öffentliche Bewusstsein zu schärfen und rechtliche Gleichbehandlung zu gewährleisten.
- 8. Kultur, Freizeit und Sport als Integrationsmotoren nutzen:** Begegnungsräume tragen wesentlich zum Zusammenhalt bei. Ziel ist es, kulturelle Vielfalt sichtbar zu machen, Zugänge zu Freizeitangeboten zu erleichtern und Vereine als Partner der Integration zu stärken.

Diese Leitlinien bündeln die zentralen Handlungsfelder und machen deutlich, dass Integration im Altenburger Land nicht als Einzelaufgabe verstanden wird, sondern als gemeinsame Verantwortung von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre und sichern Transparenz, Verbindlichkeit und Anschlussfähigkeit an die Fachplanungen des Landkreises sowie an Landes- und Bundesstrategien.

## Kapitel 4: Maßnahmen und Umsetzungsschritte

Die in Kapitel 3 dargestellten Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Leitlinien bilden den strategischen Rahmen der Integrationspolitik des Landkreises Altenburger Land. Damit diese Leitlinien Wirkung entfalten, ist eine klare Umsetzungs- und Steuerungslogik erforderlich. Integration gelingt nicht allein durch inhaltliche Zielsetzungen, sondern durch eindeutige Zuständigkeiten, den gezielten Einsatz von Ressourcen und verbindliche Kooperationsstrukturen.

Kapitel 4 beschreibt daher, wie die Leitlinien organisatorisch verankert, durch Planungsinstrumente und Fördermittelsteuerung umgesetzt und durch Netzwerke sowie Beteiligung weiterentwickelt werden. Anders als in den Handlungsfeldern (Kapitel 3) folgt dieses Kapitel nicht dem Dreischritt „Rechtliche Grundlagen – Ziele – Maßnahmen“, sondern stellt die **Rolle, Instrumente und Kernaufgaben der Kreisverwaltung in der Integrationsarbeit** dar. Damit wird der Übergang von der Strategieebene (Kapitel 3) zur praktischen Umsetzung vollzogen.

### 4.1 Rolle und Steuerungsfunktion der Kreisverwaltung in der Integrationsarbeit

Die Kreisverwaltung Altenburger Land trägt die Verantwortung, die integrationspolitischen Leitlinien in konkrete Maßnahmen zu überführen und die beteiligten Akteure im Landkreis zusammenzuführen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die politische Legitimation, strategische Planung und operative Koordination miteinander verbindet.

Das Integrationsmanagement ist organisatorisch beim hauptamtlichen Beigeordneten verankert und Teil der strategischen Sozialplanung. Seine Aufgabe besteht darin, migrationspolitische Themen mit anderen Fachplanungen – etwa Familienförderung, Jugendhilfe, Armutsprävention und Bildungskoordination – zu verzahnen. Damit wird Integration in bestehende Strukturen eingebettet und nicht isoliert betrachtet.

Ein zentrales Steuerungsinstrument liegt in der Weiterleitung der Landesmittel nach der „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen“. Auf diese Weise werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen über freie Träger im Landkreis gesichert. Ergänzend vertritt die Kreisverwaltung die Interessen des Landkreises in landesweiten Gremien (z. B. Landesintegrationsbeirat, LAG Integration).

Die Steuerungsfunktion der Kreisverwaltung umfasst:

- die institutionelle Verankerung des Integrationsmanagements als Querschnittsaufgabe,

- den Aufbau und die Pflege eines belastbaren Datenhaushalts als Grundlage für Planung und Berichterstattung,
- die Initiierung und Moderation von Kooperationsstrukturen mit Kommunen, freien Trägern, Vereinen und Zivilgesellschaft,
- die gezielte Steuerung und Weiterleitung von Fördermitteln (die in Kapitel 4.2 und 4.3 näher beschrieben werden),
- die Begleitung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung,
- die Repräsentation des Landkreises in landesweiten und bundesweiten Netzwerken.

Damit wird deutlich: Die Kreisverwaltung gestaltet Integration nicht durch eigene operative Angebote, sondern durch Koordination, Steuerung, Impulse und Vernetzung.

## **4.2 Integration als strategisches Steuerungsfeld**

Integration ist für den Landkreis Altenburger Land nicht nur ein soziales oder kulturelles Thema, sondern ein eigenständiges strategisches Steuerungsfeld. Dies ergibt sich aus der politischen Verantwortung des Kreistages, aus gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene sowie aus den spezifischen Herausforderungen eines ländlichen Raums mit demografischem Wandel, begrenzten Ressourcen und einer wachsenden Vielfalt.

Die Kreisverwaltung nutzt dafür drei zentrale Steuerungsinstrumente:

- **Strategische Planung:** Integration wird in die Gesamtstrategie der Sozialplanung eingebettet. Dadurch werden migrationsspezifische Fragestellungen mit Fachplanungen wie dem Fachplan Familien, dem Jugendförderplan oder der Armutspräventionsstrategie verknüpft. Daten aus der Ausländerbehörde, aus Landesstatistiken und aus der Sozialbefragung 2023 dienen dabei als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen.
- **Fördermittelsteuerung:** Über die „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen“ fließen Landesmittel in den Landkreis, die über die Kreisverwaltung an freie Träger weitergeleitet und begleitet werden. Die Kreisverwaltung übernimmt hierbei die Rolle der Zuweisung, des Controllings und der Qualitätssicherung. Damit ist die Fördermittelsteuerung ein zentrales Steuerungsinstrument, um Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im Landkreis nachhaltig zu sichern.
- **Projektorientierte Netzwerkarbeit:** Integration erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteure – von Kommunen über Schulen, Vereine und freie Träger bis hin zu Initiativen und Unternehmen. Das Integrationsmanagement initiiert und moderiert Netzwerke wie den Arbeitskreis Migration, den Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration und den Beirat für Migration und Integration. Diese Netzwerke bündeln Expertise, tragen zur Verständigung bei und schaffen Synergien zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

Durch die Verbindung dieser drei Steuerungsinstrumente – strategische Planung, Fördermittelsteuerung und Netzwerkarbeit – gelingt es dem Landkreis Altenburger Land, Integration nicht punktuell, sondern systematisch zu gestalten. Integration wird damit zu einem Politikfeld, das fachübergreifend wirkt, klare Strukturen aufweist und langfristig planbar wird.

#### **4.3 Umsetzungsschritte entlang der Leitlinien**

Die in Kapitel 3.9 formulierten Leitlinien werden im Folgenden in konkrete Umsetzungsschritte übersetzt. Jedes Leitlinienthema wird dabei nach einem einheitlichen Muster dargestellt: benannte Steuerungsinstrumente, beteiligte Akteure und eine typische Kooperationslogik. Das Integrationsmanagement übernimmt bei allen Leitlinien eine Querschnittsrolle – es initiiert, koordiniert und vernetzt. Damit wird sichtbar, wie die Leitlinien im Altenburger Land praktisch wirksam werden.

#### **Leitlinie 1: Integration als kommunale Gestaltungsaufgabe**

- Steuerungsinstrumente: Nutzung des in Kapitel 4.1 und 4.2 beschriebenen Dreiklangs aus strategischer Sozialplanung, Fördermittelsteuerung und Datenhaushalt.
- Akteure: Kreisverwaltung (Integrationsmanagement, Sozialplanung), kreisangehörige Kommunen, freie Träger, Beirat für Migration und Integration.
- Kooperationslogik: Verwaltung setzt die strategischen Rahmenbedingungen, Kommunen und Träger übernehmen die Umsetzung, begleitet durch politische Steuerung im Kreistag.

#### **Leitlinie 2: Inklusion als strategisches Prinzip**

- Steuerungsinstrumente: Armutspräventionskonzept, Jugendförderplan, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.
- Akteure: Fachämter der Kreisverwaltung, Kommunen, Schulen, Kitas, Jugendhilfe, freie Träger.
- Kooperationslogik: Integrationsmanagement und Fachämter verzahnen bestehende Planungen, Bildungs- und Jugendakteure setzen Maßnahmen vor Ort um.

#### **Leitlinie 3: Wohnen und soziale Infrastruktur**

- Steuerungsinstrumente: Wohnraummanagement nach ThürFlüAG und AsylbLG; Kooperation mit Wohnungsunternehmen; Sozialplanung.
- Akteure: Fachdienst Flüchtlinge und Aussiedler, Kommunen, Wohnungsunternehmen, Sozialträger.
- Kooperationslogik: Verwaltung stellt die Unterbringung sicher, Kommunen und Unternehmen schaffen Wohnraum, freie Träger ergänzen mit Beratungsangeboten.

#### **Leitlinie 4: Gesundheit und psychosoziale Versorgung**

- Steuerungsinstrumente: Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, psychosoziale Beratungsstellen, Integrationsförderprogramme.
- Akteure: Gesundheitsamt, freie Träger, Fachärztinnen und Fachärzte, psychosoziale Dienste.
- Kooperationslogik: Verwaltung initiiert Netzwerke, Gesundheitsakteure erbringen die Versorgung, freie Träger ergänzen um psychosoziale Beratung.

#### **Leitlinie 5: Politische und gesellschaftliche Teilhabe**

- Steuerungsinstrumente: Beirat für Migration und Integration; Sozialbefragung 2023; Landesprogramme für Demokratie und Teilhabe.
- Akteure: Kreisverwaltung, Beirat, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, zivilgesellschaftliche Initiativen.
- Kooperationslogik: Verwaltung schafft Strukturen, Zivilgesellschaft gestaltet Teilhabe, politische Rückkopplung erfolgt über den Kreistag.

#### **Leitlinie 6: Verwaltung interkulturell öffnen und steuern**

- Steuerungsinstrumente: Projekt „Vielfalt leben – für eine zukunftsähige Verwaltung“; Fortbildungsprogramme; Personalentwicklung.
- Akteure: Kreisverwaltung, Personalrat, Landesverwaltung (TMJMV), externe Weiterbildungsträger.
- Kooperationslogik: Verwaltung setzt Impulse und gestaltet interne Prozesse, ergänzt durch externe Qualifizierung.

#### **Leitlinie 7: Antidiskriminierung und Gleichbehandlung**

- Steuerungsinstrumente: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG); Thüringer Gleichstellungsgesetz; Beratungsstrukturen im Landkreis.
- Akteure: Kreisverwaltung, freie Träger, Antidiskriminierungsstellen, Vereine.
- Kooperationslogik: Verwaltung initiiert und koordiniert, Träger bieten Beratung und Sensibilisierung, politische Rahmung erfolgt über den Kreistag.

#### **Leitlinie 8: Kultur, Freizeit und Sport als Integrationsmotoren**

- Steuerungsinstrumente: Thüringer Kulturfördergesetz, Thüringer Sportfördergesetz, Landesprogramm Demokratie und Weltoffenheit.
- Akteure: Kreisverwaltung, Kommunen, Sportvereine, Kulturinstitutionen (z. B. Lindenau-Museum, Volkshochschule), freie Träger, Ehrenamt.
- Kooperationslogik: Verwaltung regt an und vernetzt, Vereine und Kulturinstitutionen gestalten Angebote, Träger und Initiativen sichern Zugänge.

Die acht Leitlinien markieren die strategische Richtung der Integrationspolitik im Altenburger Land. Durch ihre Übersetzung in konkrete Umsetzungsschritte wird deutlich, wie diese

Orientierungspunkte in der Praxis mit Leben gefüllt werden: über die Steuerung durch die Kreisverwaltung, die Weiterleitung von Fördermitteln, die Einbindung von Partnern und die Nutzung bestehender Fachplanungen.

Für den Landkreis hat dieser Umsetzungs-Kompass eine doppelte Funktion. Er macht nach innen sichtbar, welche Zuständigkeiten und Steuerungsinstrumente eingesetzt werden müssen, und schafft nach außen Transparenz darüber, wie Verwaltung, Kommunen, freie Träger und Zivilgesellschaft zusammenwirken. Damit wird Integration nicht nur als politisches Leitbild formuliert, sondern als handlungsfähige Querschnittsaufgabe in der Praxis des Altenburger Landes verankert.

## Kapitel 5: Ausblick

Die politischen Leitlinien für Integration im Landkreis Altenburger Land bilden den strategischen Rahmen, um Integration als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Handlungsfeldern zu gestalten. Sie zeigen auf, wie Integration vor Ort unter den Bedingungen eines ländlich geprägten Raumes mit begrenzten Ressourcen, demografischem Wandel und wachsender Vielfalt umgesetzt werden kann.

Integration bleibt dabei ein dynamischer Prozess. Gesellschaftliche Entwicklungen, Zuwanderungsbewegungen und Änderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Leitlinien. Für den Landkreis bedeutet dies, dass die Leitlinien nicht statisch sind, sondern kontinuierlich an neue Bedarfe und Herausforderungen angepasst werden müssen.

Die Rolle des Kreistages ist dabei von zentraler Bedeutung. Er gibt die politische Richtung vor und sichert die Legitimation der integrationspolitischen Steuerung. Die Kreisverwaltung bringt ihre fachliche Expertise ein, insbesondere durch die Sozialplanung und das Integrationsmanagement, das migrationsspezifische Themen mit anderen Fachplanungen verknüpft.

Ein besonderer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird darin liegen, die Wirksamkeit der Maßnahmen datenbasiert zu überprüfen und die Integration systematisch mit anderen strategischen Planungsprozessen des Landkreises – etwa Familienförderung, Jugendförderung oder Armutsprävention – zu verbinden. Ebenso wichtig ist die enge Abstimmung mit Landes- und Bundesprogrammen, um vorhandene Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Damit bleibt die Integrationspolitik des Altenburger Landes flexibel, lernfähig und anschlussfähig – sowohl nach innen, durch eine enge Verzahnung mit den Fachplanungen, als auch nach außen, durch die Zusammenarbeit mit Land, Bund und Zivilgesellschaft.

Mit der Fortschreibung der politischen Leitlinien für Integration setzt der Landkreis Altenburger Land ein klares Zeichen: Integration ist keine Einzelaufgabe, sondern eine dauerhafte Querschnittsverantwortung. In acht Handlungsfeldern wurden die strategischen Leitlinien entwickelt, die als verbindlicher Rahmen für Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft dienen. Sie verbinden rechtliche Grundlagen, konkrete Ziele und Maßnahmen mit einer organisatorischen Umsetzungs- und Steuerungslogik, die auf Kooperation, Transparenz und Nachhaltigkeit angelegt ist.

Der Landkreis Altenburger Land zeigt damit, dass Integration unter den Bedingungen eines ländlich geprägten Raumes mit begrenzten Ressourcen, aber auch mit starken zivilgesellschaftlichen Strukturen und einer aktiven Vereinslandschaft gelingen kann. Die Fortschreibung macht deutlich: Integration ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierlich überprüft, angepasst und durch Kreistag, Verwaltung und Partner vor Ort gemeinsam getragen werden muss. So wird Vielfalt als Stärke sichtbar und Integration zu einem zentralen Baustein der zukunftsfähigen Entwicklung des Altenburger Landes.